

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

per E-Mail

An die im Kanton Luzern tätigen
Nachführungsgeometer

Luzern, 10. Juli 2024

AV-Info 2024/02

Merkblatt: Zuständigkeiten für Grenzzeichen der amtlichen Vermessung

Sehr geehrte Damen und Herren

Es bestand der Bedarf, die gesetzlichen Grundlagen betreffend Zuständigkeiten für Grenzzeichen der amtlichen Vermessung in einem Merkblatt zusammen zu fassen. Im Weiteren wurde mit dem Rechtsdienst des Kantons (BUWD) geklärt, welche Massnahmen bei Feststellung eines fremden Eingriffs auszuführen sind.

Das neue Merkblatt "Zuständigkeiten für Grenzzeichen der amtlichen Vermessung" ist unter dem Thema [Geoinformation > amtliche Vermessung](#) bei den "Dokumenten" (ganz unten) zu finden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Information Ihrer Mitarbeitenden. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Philipp Schmid
Bereichsleiter Vermessungsaufsicht
+41 41 228 69 02
philipp.schmid@lu.ch

Clemens Oberholzer
Abteilungsleiter, Kantonsgeometer